

Infoblatt zur Abfallentsorgung in Arztpraxen

(Stand: 01.06.2011)

Hintergrund:

Abfälle von Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, die aus der direkten Behandlung von Patienten stammen, jedoch aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Entsorgungsanforderungen bedürfen, sind dem öffentlichem Entsorgungsträger (hier: Landkreis Verden) zu überlassen. Dazu gehören z. B. Spritzen, Wund- und Gipsverbände, Einwegkleidung, Einwegartikel, Windeln oder Unterlagen.

Diese Abfälle werden in den Restabfallbehältern als Restabfall zur Beseitigung ohne jegliche Vorbehandlung wie Zwischenlagerung oder Sortierung in einer Entsorgungsanlage direkt in die Verbrennung gegeben.

Spritzen:

Spritzen, Kanülen, Akupunkturnadeln und andere spitze oder scharfe Gegenstände müssen in einem stich- und bruchfesten Behältnis gesammelt werden. Das kann ein spezieller Sammelbehälter aus dem medizinischen Handel sein, aber auch ein gebrauchter Kunststoffbehälter.

Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Einwegartikel, Windeln oder Unterlagen:

Abfälle, die aus der direkten Behandlung von Patienten stammen, sind unmittelbar am Ort ihres Anfallens in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen zu sammeln und ohne Sortierung direkt in die Restabfallbehälter zu geben.

Altmedikamente:

Altmedikamente können über den Restabfall entsorgt werden. Sie sollten aus den Verpackungen genommen werden und so in den Restfallbehälter gegeben werden, dass ein Missbrauch ausgeschlossen ist.

Laborchemikalien:

Benutzte Petrischalen dürfen nur autoklaviert (damit keine Keime in die Umwelt gelangen) in die Restabfallbehälter gegeben werden. Laborchemikalien und Zytostatika sind als Sonderabfall zu entsorgen und dürfen nicht in den Restabfall.

Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Metall oder Verbundmaterialien:

Verpackungen, die nicht aus der direkten Behandlung von Patienten stammen, können über den Gelben Sack entsorgt werden.

Verpackungsabfälle aus Pappe und Papier:

Verpackungen, die nicht aus der direkten Behandlung von Patienten stammen, können über die Altpapiersammlung oder über die Altpapiercontainer bzw. -container entsorgt werden.

Verpackungsabfälle aus Glas:

Verpackungen aus Glas können über die Altglascontainer entsorgt werden.

Weitergehende Informationen und Kontakt:

Abfallberatung des Landkreises Verden, Christina Martin
Lindhoofer Straße 67, 27283 Verden (Aller)

Tel.: 04231 15-497, E-Mail: christina-martin@landkreis-verden.de

Internet: www.landkreis-verden.de